

15.12.88

Antrag

des Landes Berlin

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über Anhaltzzahlen des Personalbedarfs
in Krankenhäusern

- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -

Punkt 24 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Für den Fall, daß Satz 3 der Ziffer 4 der Drucksache 458/1/88
keine Mehrheit finden sollte, erhält Satz 3 folgende Fassung:

"Die Länder werden darauf hinwirken, daß die Vergütungen der
Krankenpflegekräfte im allgemeinen Krankenpflegedienst und der
Berufsangehörigen in den Funktionsdiensten in ausgewogenem Ver-
hältnis zueinander stehen."

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1988